



An den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses

Herrn Reimer Tank

**Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 24. November 2022
- Haushaltsberatungen -**

Rendsburg, den 3. November 2022

Sehr geehrter Herr Tank,

die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, WGK, SSW und FDP beantragen:

- **Der Klimaschutzfonds der Kreises Rendsburg-Eckernförde wird weitergeführt und mit einer Summe von 2 Mio. EUR in den Haushalt 2023 aufgenommen.**
- **Die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ hat weiterhin Bestand, jedoch mit folgenden Änderungen:**
 - o **Gegenstand der Förderung: die maximale Höhe der Förderung beträgt ab 2023 300.000 EUR (anstatt 200.000 EUR).**

- **NEU – Gegenstand der Förderung: Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 15.000 Euro, bezuschusst.**

Der Umwelt- und Bauausschuss bittet die Verwaltung, die Förderrichtlinie entsprechend anzupassen.

Begründung:

Nicht nur die Klimakrise, sondern auch die aufgrund des Krieges in der Ukraine massiv gestiegenen Kosten für Strom und Gas, machen eine schnelle Energiewende und die energetische Sanierung von Gebäuden unbedingt notwendig. Der im Jahr 2021 aufgelegte Klimaschutzfonds hat in den vergangenen zwei Jahren wichtige Anreize für die Nutzung klima- und umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten und Sanierungen gesetzt. Die maximale Fördersumme soll aufgrund der gestiegenen Baukosten auf 300.000 Euro erhöht werden. Weiterhin sollen neu auch ohne Drittmittelförderung Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien (wie bspw. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, aber auch Wärme-, Kälte- und Batteriespeicher, BHKW, Erdwärmepumpen, etc.) gefördert werden. Diese werden vom Gesetzgeber nicht (Stromgewinnung), bzw. nicht zwangsläufig in Höhe von 20% (andere Maßnahmen), gefördert. Dennoch bieten gerade diese Anlagen den Kommunen die Möglichkeit, durch den verminderten Einsatz von fossilen Brennstoffen ihre Klimabilanz zu verbessern und die derzeit explodierenden Kosten zu begrenzen. Durch die bislang in der Förderrichtlinie formulierte Bedingung, dass Maßnahmen zu mindestens 20% durch Drittmittel finanziert sein müssen, sind viele der genannten Anlagen nicht förderfähig. Dadurch werden wichtige Anreize für die Kommunen, ihre Energie- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, nicht gesetzt. Eine Änderung der Förderrichtlinie soll dieses Problem beheben.

Mit freundlichen Grüßen,

Reimer Tank
für die CDU-Fraktion

Armin Rösener
für die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

Hans-Jörg Lüth
für die SPD-Fraktion

Tina Schuster
für die FDP-Fraktion

Dr. Michael Schunck
für die SSW-Fraktion

Dr. Andreas Höpken
für die WGK-Fraktion